



Az.: 40.1.0306.002.001

Förderschulen im Kreis Kleve
Rahmenkonzept

Beratungsweg	Sitzungstermin
Schulausschuss	25.09.2013
Haupt- und Finanzausschuss	02.10.2013
Rat	16.10.2013

Zuständiger Dezernent	Brauer, Theodor
------------------------------	-----------------

Finanzielle Auswirkungen	X	JA		NEIN
---------------------------------	---	----	--	------

Im Haushaltsplan vorgesehen		JA		NEIN	
	Teilergebnisplan		Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme	
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

Zu den finanziellen Auswirkungen kann derzeit noch keine verbindliche Aussage gemacht werden.

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt die grundsätzliche Zustimmung zu dem Förderschulkonzept des Kreises Kleve.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Vor dem Hintergrund der von der Landesregierung im Rahmen der Inklusion vorgegebenen Veränderungen im Förderschulbereich hat der Kreis Kleve Grundsätze für eine künftige Förderschullandschaft im Kreis Kleve festgelegt, um zu verhindern, dass die Förderschulen insgesamt auslaufen und damit keine Wahlmöglichkeit für die Kinder mit Förderbedarf besteht.

Die Konferenz der Bürgermeister und des Landrates haben in der Sitzung am 12.06.2013 einstimmig empfohlen, das Konzept, das eine Arbeitsgruppe auf Basis des Vorschlages des Schulrates Herrn Mulders vorgestellt hat, mit zu tragen und gemeinsam mit allen Kommunen und dem Kreis umzusetzen.

Das Konzept ist als Anlage beigefügt.

Das Vorhaben stützt sich auf folgende Eckpunkte:

1. Es werden drei Förderschulen zu Förderzentren mit jeweils den Förderschwerpunkten Lernen (LE), emotionale und soziale Entwicklung (ES) und Sprache (SQ) in Trägerschaft des Kreises ausgebaut.
2. Standorte dieser künftigen Förderzentren sind **Emmerich** (Region nördliches Kreisgebiet mit den Kommunen Emmerich, Rees, Kleve und Kranenburg), **Goch** (Region mittleres Kreisgebiet mit den Kommunen Goch, Bedburg-Hau, Kalkar, Weeze und Uedem) und **Geldern** (Region südliches Kreisgebiet mit den Kommunen Geldern, Kevelaer, Straelen, Kerken, Issum, Rheurdt und Wachtendonk).

Es werden entsprechend dieser regionalen Zuordnung Schuleinzugsbereiche gebildet.

Für die jeweiligen Standorte gilt:

Standort Emmerich:

Das städtische Förderzentrum Grunewald bleibt erhalten und wird Hauptstandort des Förderzentrums im nördlichen Kreisgebiet. Die Stadt Emmerich überträgt die Schulträgerschaft ihres Förderzentrums auf den Kreis Kleve. Die Stadt Rees löst ihre LE-Förderschule auf. Die Stadt Kleve löst ihr Förderzentrum: das Gebäude wird Teilstandort des Förderzentrums für die Region nördliches Kreisgebiet.

Standort Goch

Die Astrid-Lindgren-Schule in Trägerschaft des Kreises Kleve bleibt erhalten und wird Hauptstandort des Förderzentrums im mittleren Kreisgebiet. Die Stadt Goch löst ihre LE-Förderschule auf; das Gebäude wird Teilstandort des Förderzentrums im mittleren Kreisgebiet.

Standort Geldern

Die städtische Franziskussschule bleibt erhalten und wird Hauptstandort des Förderzentrums im südlichen Kreisgebiet. Die Stadt Geldern überträgt die Schulträgerschaft ihrer Förderschule auf den Kreis Kleve. Die Stadt Kevelaer löst das Förderzentrum an der Bieg auf. Das Gebäude der Astrid-Lindgren-Schule in Geldern wird Teilstandort des Förderzentrums im südlichen Kreisgebiet.

3. Die Auflösung der Förderschulen erfolgt zum notwendigen Zeitpunkt mit den entsprechenden Beschlüssen.
Zur Virginia-Satir-Schule wird eine Abstimmung mit der Schulaufsicht angestrebt, diese einige Jahre auslaufend zu führen.
4. Die Gebäude der in die Kreisträgerschaft zu übernehmenden Schulen und die Schulgebäude der Teilstandorte beabsichtigt der Kreis von den Kommunen zu mieten.
5. Sofern der Kreis die vorhandenen Schulgebäude mietet ist beabsichtigt, das dort eingesetzte kommunale Personal im Wege der Personalgestellung, sofern Bedarf besteht, zu beschäftigen.
6. Die Finanzierung der Schulen erfolgt über differenzierte Kreisumlagen, getrennt für die drei Förderzentren mit den ihnen jeweils zugeordneten Kommunen. Die Abrechnung erfolgt nach der Anzahl der aus den einzelnen Kommunen die Förderschule besuchenden Schüler und Schülerinnen.
7. Der Kreis entscheidet alleine über alle künftigen schulorganisatorischen Maßnahmen nach Übergang der unter 2. genannten Förderschulen in Kreisträgerschaft.

Die Umsetzung soll mit Blick auf die äußerst umfangreichen administrativen Vorbereitungen zum Schuljahresbeginn 2015/16 erfolgen.

Um die kreisweiten Planungen nicht zu gefährden, hat die Bezirksregierung mit Verfügung vom 21.06.2013 die Fortführung der Förderschule bis zum Ablauf des Schuljahres 2013/14 genehmigt.

Der Kreis Kleve benötigt für die Umsetzung des Konzepts eine Aussage der Kommunen, ob das Konzept entsprechend den genannten Eckpunkten uneingeschränkt und ohne Vorbehalte oder Bedingungen mitgetragen wird.

Kleve, den 16.09.2013



(Brauer)